

Mountain Partners AG, St.Gallen

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Montag, 27. Juni 2022, 08.00 Uhr, am Sitz der Gesellschaft

Gestützt auf Art. 27 der Verordnung 3 über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 19. Juni 2020 (Stand am 13. Mai 2022) (COVID-19-Verordnung 3) hat der Verwaltungsrat festgelegt, die Generalversammlung unter Ausschluss einer physischen Teilnahme der Aktionäre durchzuführen. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihre Rechte ausschliesslich auf schriftlichen Weg auszuüben. Weitere Angaben hierzu finden Sie unten.

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1. **Genehmigung des Geschäftsberichts 2021 (Jahresbericht und Jahresrechnung), Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, vom Bericht der Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen und Jahresbericht und Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.

2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresverlust von CHF 3'341'837.- (EUR 3'046'898.-) auf die neue Rechnung vorzutragen.

3. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen**

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Cornelius Boersch, Daniel S. Wenzel und Dr. Patrick Stach für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

4. **Bestätigungswahl Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu bestätigen.

5. **Kapitalherabsetzung**

Der Verwaltungsrat beantragt eine Kapitalherabsetzung durch Reduktion der Anzahl Namenaktien gemäss den folgenden Bestimmungen:

- Das Aktienkapital wird von bisher CHF 526'870.80, aufgeteilt in 5'268'708 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.10, um CHF 5'798.70 auf neu CHF 521'072.10 herabgesetzt.
- Die Kapitalherabsetzung wird wie folgt durchgeführt:
 - durch Reduktion der bisher 5'268'708 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.10 um 57'987 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.10 auf neu 5'210'721 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.10; und
 - durch Reduktion des Aktienkapitals sowie der Aufhebung der für eigene Aktien gebildeten Reserven.
- Als Ergebnis des Prüfungsberichts der Ernst & Young AG, Zürich, i.S.v. Art. 732 Abs. 2 OR wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.
- Art. 3 Abs. 1 der Statuten wird wie folgt neu formuliert:
«Das Aktienkapital beträgt CHF 521'072.10- und ist eingeteilt in 5'210'721 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.10. Das Aktienkapital ist voll liberiert.»
- Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Kapitalherabsetzung nach Durchführung des Verfahrens über die Kapitalherabsetzung gemäss den Art. 733 ff. OR beim Handelsregisteramt zur Eintragung anzumelden.

6. **Genehmigtes Aktienkapital**

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Aktienkapital entsprechend der Kapitalherabsetzung anzupassen und die Frist zur Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Aktienkapital zu verlängern und entsprechend Art. 4 Abs. 1 der Statuten neu wie folgt zu formulieren:

«Der Verwaltungsrat kann innerhalb von zwei Jahren ab dem 27. Juni 2022 gerechnet das Aktienkapital der Gesellschaft in einem oder mehreren Schritten um maximal CHF 260'536.00 erhöhen durch die Ausgabe von maximal 2'605'360 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.10.»

7. **Bedingtes Aktienkapital**

Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Aktienkapital entsprechend der Kapitalherabsetzung anzupassen und entsprechend Art. 5 Abs. 1 der Statuten neu wie folgt zu formulieren:

«Das Aktienkapital der Gesellschaft wird durch die Ausgabe von maximal 2'605'360 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.10 um maximal CHF 260'536.00 erhöht durch Ausübung von Wandel- und / oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Anlehens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft eingeräumt werden.»

8. **Varia**

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2021 (Jahresbericht und Jahresrechnung) und der Bericht der Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auf. Auf Verlangen eines Aktionärs wird eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt.

Stimmberechtigung

An der Generalversammlung sind die am 20. Juni 2022, 17.00 Uhr (MEZ), im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre stimmberechtigt. Vom 21. Juni 2022 bis zum 27. Juni 2022 ist das Aktienregister geschlossen. In dieser Zeit werden keine Namenaktien eingetragen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen.

Verzicht auf physische Durchführung und schriftliche Stimmabgabe

Gestützt auf Art. 27 COVID-19-Verordnung 3 können die Aktionäre ihre Rechte ausschliesslich schriftlich ausüben. Aktionäre, welche von diesem Recht Gebrauch machen wollen, haben das von der Gesellschaft zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden und ihre schriftliche Stimmabgabe, allfällige Auskunfts- und Einsichtsbegehren an den Verwaltungsrat sowie Varia bis spätestens am 24. Juni 2022, 17.00 Uhr (MEZ) (eingehend) der Gesellschaft per Briefpost einzureichen. Eingaben, die der Gesellschaft nach diesem Zeitpunkt zugehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Protokoll

Das Protokoll der Generalversammlung wird auf Verlangen eines Aktionärs diesem zugestellt.

Meldepflicht Erwerb Namenaktien

Da die Namenaktien als Wertrechte ausgegeben und als Bucheffekten geführt werden, müssen sich Aktionäre ins Aktienregister eintragen lassen. Die Depotbanken wurden von der Bank Vontobel AG dazu aufgefordert, die Eintragung der Aktionäre ins Aktienregister zu veranlassen. Die Gesellschaft ersucht die Aktionäre zu überprüfen, ob ihre Depotbank dieser Aufforderung nachgekommen und die Eintragung ins Aktienregister erfolgt ist. Andernfalls ersucht die Gesellschaft die Aktionäre die Eintragung unverzüglich zu veranlassen.

St.Gallen, im Juni 2022, der Verwaltungsrat